

Vorwort zur 4. Auflage

Seit dem Erscheinen der 3. Auflage des Kommentars sind wieder gut zweieinhalb Jahre vergangen. Ein beachtlicher Teil der Arbeitszeitgesetze wurde erneut novelliert. Auch wenn es keinen einzelnen großen Reformwurf gab, wurde in diesen zweieinhalb Jahren das AZG in immerhin sieben Novellen an vielen Ecken und Enden geändert. Die wichtigsten Neuerungen betrafen die Dienstreise-Arbeitszeitbestimmungen zu angeordnetem Lenken und vor allem EU-abhängige Sonderbestimmungen im Verkehrsbereich, aber auch erstmalige Regelungen zu All-in-Vereinbarungen, zwar im AVRAG, aber mit wichtigen Auswirkungen auf das Gefüge von Normalarbeitszeit- und Überstundenentgelt bei Neuvereinbarungen ab 1.1.2016. Auch das ARG wurde in nicht weniger als fünf Novellen da und dort Änderungen unterzogen.

Per 1.7. bzw. 1.8.2017 erfolgten – bescheidene, aber dennoch – bürokratische Deregulierungsmaßnahmen, wie der Entfall von manchen Meldungen an das Arbeitsinspektorat und von zusätzlichen Pausenvorschreibungen durch das Arbeitsinspektorat, aber auch die Lockerung der Meldefristen in außergewöhnlichen Fällen von 4 auf 10 Tage sowie der Entfall der Auflagepflicht der Gesetze, auch im KA-AZG, BäckAG, KJBG, MSchG und VKG. Zu den Elternteilzeiten ist die für Geburten seit 1.1.2016 erfolgte Einführung einer Bandbreite als Bedingung für die Durchsetzbarkeit der Elternteilzeiten hervorzuheben.

Seit 15.6.2016 in Kraft ist die VO (EU) Nr. 165/2014, sodass die vorher geltende VO (EWG) 3821/85 aus dem Kommentar herauszunehmen war. Neu aufgenommen wurde ein für die Transportwirtschaft wichtiger, durch die VO (EU) 2016/403 inhaltlich geänderter Anhang zur RL 2006/22/EG zur detaillierten Schwere-Einstufung für die Strafen bei Lenkerübertretungen.

Von besonderer mittelbarer Bedeutung ist wegen des zentralen Rechtszusammenhangs von Arbeitszeit und Entgelt die 2015 erfolgte massive Ausweitung und Verschärfung des Lohndumpingverbots. Auch als Signal, dass es sich um keine vorübergehende Maßnahme handelt, wurden die Grundlagen und Details dieses Verbots nun per 1.1.2017 in einem eigenen Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetz völlig neu und umfassender geregelt. Es ersetzt die entsprechenden AVRAG-Bestimmungen und festigt, trotz kleinerer Korrekturen, mit seinen sehr hohen Verwaltungsstrafen die seit 2015 neue Dimension im ohnedies alles andere als einfachen Arbeitszeitrecht. Es macht dessen noch genauere Kenntnis – neben dem Risiko kumulativer Arbeitszeitstrafen – für die Unternehmen und damit die betriebliche Praxis wichtiger.

Dies besonders im Bereich der Mehr- und Überstundenentlohnung und der dazu nötigen Abgrenzung von der Normalarbeitszeit. Vor allem flexiblere Normalarbeitszeitgestaltungen bereiten insofern besondere Probleme. Ohne sehr gute Kenntnis aller zulässigen Normalarbeitszeit-Gestaltungen lässt sich die zur Vermeidung strafbarer Unterzahlungen unverzichtbare detailrichtige kollektivvertragliche Entlohnung nicht verantwortlich bewerkstelligen. Auch die 4. Auflage des Kommentars berücksichtigt diese Risikoaspekte hoher Lohndumpingstrafen in den wichtigsten Kommentierungszusammenhängen.

Vorwort zur 4. Auflage

Die Nutzer auch dieser Auflage sollen die Risiken nicht gedeckter Arbeitszeit- und damit Entgeltgestaltung besser erkennen können und nicht in die sündteure Oberflächlichkeitsfalle tappen.

Einzuarbeiten in die schon novellierungsbedingt nötige Neuauflage war aber auch eine beachtliche Zahl höchstgerichtlicher Entscheidungen zu wichtigen Fragen des Arbeitszeitrechts. Damit kann man an Sicherheit gewinnen und auch Änderungserfordernisse bei der Personalarbeit und der Personalverrechnung ausreichend berücksichtigen.

Bei der Einarbeitung aller gesetzlichen und judikativen Neuerungen wurde zur Vereinfachung darauf geachtet, im bisherigen Randziffernsystem zu bleiben und dieses nur bei Unverzichtbarkeit durch den bloßen Einschub neuer Sub-Randziffern zu erweitern, ohne zugleich die anderen Randziffern in der Nummerierung ändern zu müssen.

Teils rechtlich anzupassen waren aber auch die Mustertexte des Anhangs. Dies vor allem im All-in-Bereich.

Im Übrigen wurden die Kommentierungen durchgehend auf ihre Aktualität überprüft und in wichtigen Teilen entsprechend überarbeitet. Ziel auch dieser Neuauflage ist ein Qualitätssprung der Themenbearbeitung und Lesbarkeit.

Dem Linde Verlag danke ich besonders für die rasche und umsichtige Betreuung, insbesondere den Herren Geschäftsführer Mag. Klaus Kornherr und Cheflektor Mag. Roman Kriszt. Meiner Frau Cäzilia sowie Mag. Konstantina Plisiti-Schrank schulde ich Dank für ihre wertvolle Unterstützung.

Graz, Ende September 2017

Franz Schrank